

# Rahmenbedingungen für den Verkauf des Gebäudes Vordere Stelle 5

## 1. Allgemeines

Die Stadt Süßen beabsichtigt das **Grundstück und Gebäude Vordere Stelle 5** in Süßen auf Basis eines vorgelegten Nutzungskonzepts gegen Festpreis von **195.000 €** zu verkaufen. Es handelt sich um ein teilunterkellertes Wohngebäude mit zwei Vollgeschossen, einem nicht ausgebauten Dachraum sowie einem angrenzenden Nebengebäude bestehend aus einer Scheune und einer Garage bzw. Werkstatt auf dem Flurstück Nr. 143/2 mit ca. 358 qm.

Ursprünglich wurde das Gebäude um 1900 errichtet und seither mehrfach umgebaut und erweitert. 2010 wurde mit umfangreichen Umbau- und Sanierungsarbeiten begonnen, die aber nicht fertiggestellt sind. Das Wohnhaus kann im derzeitigen Zustand nicht bewohnt oder vermietet werden. Nähere Informationen hierzu enthält das Informationsblatt „Beschreibung der baulichen Anlagen Vordere Stelle 5“.

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet „Heidenheimer Straße und Umfeld“ und im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Zwischen Heidenheimer Straße und Mühlbach“ von 09.11.2009. Der Bebauungsplan legt lediglich die Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet (WA) fest. Bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung gilt § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Das Neuordnungskonzept sieht eine Sanierung des Gebäudes vor. Das heißt, ein Gebäudeabbruch ist nicht erlaubt und die Baukonstruktion des Gebäudes muss erhalten bleiben.

Die Stadt Süßen erwartet Bewerbungen von leistungsfähigen Interessenten, die das Gebäude in seiner Bausubstanz erhalten, sanieren und als eigenes Wohnhaus nutzen wollen.

Bewerbungen für den Kauf des Gebäudes sind bis zum 15. März 2024 möglich.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch eine vergleichende Bewertung anhand der vom Gemeinderat beschlossenen Kriterienmatrix. Der Gemeinderat beschließt nach Abschluss des Verfahrens auch über die Vergabe des Gebäudes.

Interessenten, die sich für den Kauf bewerben wollen, richten ihre Bewerbungen schriftlich oder per E-Mail bis zum 15. März 2024 an die

Stadtverwaltung Süßen  
Stadtkämmerei  
Heidenheimer Straße 30  
73079 Süßen

[kaemmerei@suessen.de](mailto:kaemmerei@suessen.de)

